Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland

Friedrich Merz

und die

Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder

Winfried Kretschmann Dr. Markus Söder Kai Wegner **Dr. Dietmar Woidke Dr. Andreas Bovenschulte Dr. Peter Tschentscher Boris Rhein** Manuela Schwesig **Olaf Lies** Hendrik Wüst **Alexander Schweitzer Anke Rehlinger Michael Kretschmer Dr. Reiner Haseloff Daniel Günther Mario Voigt**

Für eine Neujustierung der Grundsätze der kommunalen Finanzausstattung

Die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der Landeshauptstädte der Bundesrepublik Deutschland

Für eine Neujustierung der Grundsätze der kommunalen Finanzausstattung

Die kommunale Finanzausstattung weist grundlegende Strukturprobleme auf: Aufgaben werden übertragen, ohne dass ein angemessener finanzieller Ausgleich erfolgt. Dies führt zu immer größeren Belastungen der kommunalen Haushalte. Allein 2024 lag das kommunale Finanzierungsdefizit bei 24,8 Mrd. EUR – dem höchsten Wert seit 1990. Haupttreiber sind steigende Sozialausgaben (insbesondere Sozialhilfe, Kinder- und Jugendhilfe sowie Eingliederungshilfen) und wachsende Personalkosten infolge von Tarifsteigerungen. Rund 95% dieser Soziallasten tragen Landkreise, kreisfreie Städte und kommunale Verbände.

Daneben sind die Kommunen unter anderem beim Krankenhausbetrieb und beim ÖPNV (Deutschlandticket) unterfinanziert.

Die Schere zwischen kommunalen Einnahmen und Ausgaben öffnet sich damit immer weiter.

Die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der Hauptstädte der Flächenländer bekräftigen vor diesem Hintergrund die wiederholten Forderungen des Deutschen Städtetags und der anderen Kommunalen Spitzenverbände und fordern ihrerseits Bund und Länder auf, bei der anstehenden Neuordnung der kommunalen Finanzausstattung folgende Grundsätze zu beachten:

1. Wer bestellt, muss bezahlen

Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, in jedem Gesetzentwurf, der künftige Belastungen für kommunale Ressourcen nach sich zieht, von vornherein eine vollständige und angemessene Kompensation vorzusehen.

2. Wer bestellt hat, ohne zu bezahlen, muss dies nachholen.

Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem der kommunale Anteil an der Umsatzsteuer so angepasst wird, dass bestehende Mehrbelastungen durch Bundesgesetze ausgeglichen werden. Sollte dies nicht möglich sein, sind die Kommunen durch Änderungsgesetze zu entlasten. Übermäßige kommunale Kassenkredite, die ihre Ursache nachweislich in einer nicht auskömmlichen Finanzierung übertragener Aufgaben haben, müssen durch Bund und Länder übernommen werden.

3. Keine Absprachen zulasten Dritter.

Wir fordern die Landesregierungen dazu auf, im Bundesrat künftig gegenfinanzierten Bundesgesetzen nur dann zuzustimmen, wenn die kommunale Finanzierung gesichert ist. Neue Belastungen müssen jeweils durch Landesrecht umgesetzt werden, damit die landesverfassungsrechtlichen Konnexitätsregeln greifen. Dies gilt auch für Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz.

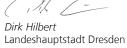














Dr. Stephan Keller Landeshauptstadt Düsseldorf



Andreas Horn Landeshauptstadt Erfurt







Shone Hornis
Simone Borris
Landeshauptstadt Magdeburg







Dieter Reiter
Landeshauptstadt München



Noosha Aubel Landeshauptstadt Potsdam



Uwe Conradt
Landeshauptstadt Saarbrücken



Dr. Rico Badenschier Landeshauptstadt Schwerin



Jul low hule Gert-Uwe Mende Landeshauptstadt Wiesbaden